

Die Leistungen

- **Stipendienlaufzeit:** In der Regel zwei Jahre
- Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Jahr sowie ein Kinderjahr

- **Grundförderung** inkl. Sach- und Reisekostenpauschale: 1.000 €
- Kinderzuschlag (ein Kind): 160 €
- Kinderzuschlag (mehr als ein Kind): 210 €

Die Stipendien sind steuerfrei, unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht und begründen kein Arbeitsverhältnis.

Weitere Informationen unter <https://wiki.uni-freiburg.de/iga>

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Promotionsstipendien nach dem Landesgraduiertenförderungs-gesetz (LGFG)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



UNI
FREIBURG



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Freiburg Research Services (FRS)
**Internationale
Graduiertenakademie (IGA)**
Erbprinzenstr. 12
D-79085 Freiburg
Tel.: +49 761 203-6813
lgfg@frs.uni-freiburg.de
www.frs.uni-freiburg.de/abteilungen/iga



Das Programm

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln **Promotionsstipendien an herausragende Nachwuchswissenschaftler/innen** gewährt.

Die Promotionsstipendien werden an der Universität Freiburg in folgenden Förderlinien vergeben: Individualförderung, Programmförderung und Kurzzeitförderung

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen der Individualförderung promovieren an der Universität Freiburg und sind in kein Programm eingebunden.

Stipendiaten und Stipendiatinnen der Programmförderung sind in ein Promotionskolleg oder eine Graduiertenschule der Universität Freiburg eingebunden und bewerben sich auch über diese.

Die Fördervoraussetzungen und Stipendienvergabe richten sich nach den Bestimmungen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG).

Diese werden durch die Satzung und Richtlinie der Universität Freiburg ergänzt.

In der Programmförderung gibt es teilweise weitere Anforderungen. Über diese informieren Sie sich bitte direkt bei den Koordinatoren und Koordinatorinnen des Programms.

Die Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen zur Gewährung eines Promotionsstipendiums erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- herausragende Qualifikationen
- ein Promotionsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt
- Annahme als Doktorand/in an der Universität Freiburg
- das Promotionsvorhaben muss an der Universität Freiburg durchgeführt werden (erforderliche wissenschaftliche Leistungen, z. B. Labor- oder Archivarbeiten, können außerhalb der Universität Freiburg erlangt werden)

Informationen zu **mit der Förderung vereinbaren Tätigkeiten** sind unter <https://wiki.uni-freiburg.de/iga> abrufbar oder Sie sprechen uns persönlich an.

Ein Stipendium kann nicht bekommen, wer für dasselbe Arbeitsvorhaben eine entsprechende Förderung von öffentlicher oder privater Stelle erhält oder erhalten hat.

Die Vergabe

Für die Vergabe von Stipendien nach dem LGFG sind die Hochschulen zuständig.

In Freiburg wird diese Aufgabe von der Internationalen Graduiertenakademie (IGA) verwaltend wahrgenommen.

Die Anträge werden in einem ersten Schritt der jeweils zuständigen Fachkommission zur Begutachtung vorgelegt, die die Anträge reiht.

Die Anträge werden im Anschluss der zentralen Vergabekommission vorgelegt, die darüber entscheidet, welche Antragssteller/innen ein Stipendium erhalten.

Die Gesamtzahl der jährlich neu bewilligten Stipendien ist abhängig von der Mittellage.

Ausschreibung und Frist

Der Bewerbungszeitraum ist i. d. R. März/April.

Stipendienbeginn ist immer der **1. Oktober** eines Jahres.

Das Stipendium kann auf Wunsch der Stipendiaten und Stipendiatinnen mit einer Verzögerung von einem Monat angetreten werden.